



HVBG

HVBG-Info 22/1997 vom 08.08.1997, S. 2089 - 2097, DOK 376.3-4301/017-LSG

**Ein allergisches Isocyanatasthma ist keine Berufskrankheit
- Urteil des Hessischen LSG vom 29.01.1997 - L 3 U 1202/94**

Ein allergisches Isocyanatasthma ist keine Berufskrankheit nach
Nr. 4301 der Anlage 1 zur BKVO;

hier: Rechtskräftiges Urteil des Hessischen LSG vom 29.01.1997
- L 3 U 1202/94 -

Das Hessischen LSG hat mit Urteil vom 29.01.1997
- L 3 U 1202/94 - folgendes entschieden:

Orientierungssatz:

War der Versicherte sowohl während seiner unversicherten als auch seiner versicherten Berufstätigkeit gegenüber Isocyanat exponiert, bedarf es der Feststellung, daß die vorangegangene versicherte Tätigkeit mit Exposition gegenüber Isocyanaten mit hinreichender Wahrscheinlichkeit alleinige oder wesentlich mitwirkende Ursache für das Auftreten der Erkrankung (hier: Isocyanatasthma) gewesen ist.